Justiz Der Deutsche Arbeitsgerichtsverband, der seinen Sitz in Hamburg hat, feiert sein 125-jähriges Bestehen in Köln – aus enger Verbundenheit zur Stadt

s gab Streit um den Lohn. Deshalb schmissen die Maurer, die beim Neubau des Kölner Justizgebäudes eingesetzt waren, die Arbeit hin. Man schrieb das Jahr 1824. Der empörte Bauunternehmer wandte sich an den Gewerberat, und dieser schickte zwei Mitglieder und den Sekretär zur Baustelle. Den Gesellen, die bei der Stange geblieben waren, machten sie klar, welche Strafen drohten, wenn die Arbeit einseitig eingestellt würde. Am nächsten Morgen fanden sich alle Arbeiter bis auf zwei, die der Stadt den Rücken gekehrt hatten, wieder auf der Baustelle ein und setzten ihre Tätigkeit fort.

Die Einrichtung, die ihre Befugnisse geltend gemacht hatte, hieß mit vollem Namen "Rat der Gewerbesachverständigen". Sie war 1811 auf ein Dekret Napoleons hin im französisch besetzten Köln gegründet worden und ist Vorläufer des heutigen Arbeitsgerichts. Es ist eines der ersten seiner Art und hat als einziges in Deutschland seinen Betrieb bis auf eine kurze Unterbrechung nach dem Zweiten Weltkrieg durchgängig aufrechterhalten. Jürgen vom Stein, Präsident des hiesigen Landesarbeitsgerichts, nennt die Stadt daher "die Wiege der Arbeitsgerichtsbarkeit". Es sei also folgerichtig, dass der

Der Kölner Hans Carl Nipperdey führte den Verband bis 1965

Arbeitsgerichtsver-Deutsche band, der seinen Verwaltungssitz in Hamburg hat, die Feier zu seinem 125-jährigen Bestehen hier ausrichte. Köln sei nicht nur früher in der Welt des Arbeitsrechts ein "bedeutender Standort" gewesen, sondern genieße diesen Ruf bis heute. Dazu trügen wesentlich die arbeitsrechtlichen Lehrstühle der Universität bei. Die besondere Verbindung des Verbands zur Stadt rühre auch daher, dass er 1949 in Köln neu gegründet wurde, nachdem er sich während der Naziherrschaft selbst aufgelöst hatte, um der Einverleibung in die Deutsche Arbeitsfront zu entgehen. Die Wiedergründung Ulrich Preis, ist Direktor des Inhatte unter anderen der Kölner stituts für Deutsches Arbeits-Hochschullehrer Hans Carl Nip- und Sozialrecht der Universität perdey angeregt. Er wurde zum zu Köln. hat dieses Amt Helmut Nause in- der Taufe gehoben. Er ist ein Zune, der Präsident der Landesar- sammenschluss aller, die mit Ar-Stellvertreter, Jura-Professor ran interessiert sind; vom Bund hören, macht deutlich, das der Rechtsanwälte in erstinstanzli- schäftigung zurückzukehren.



Das Arbeitsgericht in Köln-Zollstock

Foto: dpa

Wächter und Schlichter

Der Arbeitsgerichtsverband setzt bei der Suche nach Lösungen auf Kooperation und Respekt - Streit beschränkt sich auf die Sache

VON CLEMENS SCHMINKE



Kongress im Maternushaus und in der Flora

"Arbeitsrecht bleibt an- digitalen Arbeitswelt - Her- halten auch Anja Weber, Vorsit-

ders!" ist das Motto des Kon- kunft, Gegenwart und Zukunft zende des DGB-Bezirks NRW, gresses, den der Deutsche Ar- des Arbeitsrechts". Um 19 Uhr und Ingo Kramer, Präsident des beitsgerichtsverband am 10. beginnt in der Flora der Jubilä- Bundesverbands der Deutund 11. Oktober im Maternus- umsempfang zum 125-jährigen schen Arbeitgeberverbände. haus und der Flora ausrichtet. Verbandsbestehen. OB Henri- Der zweite Kongresstag 500 Teilnehmer werden erwar- ette Reker spricht ein Gruß- steht im Zeichen der Diskussitet. Am ersten Taghält der stell- wort; die Festrede hält in Ver- on über aktuelle arbeitsrechtlivertretende Verbandsvorsit- tretung des verhinderten Bun- che Herausforderungen wie zende, Prof. Ulrich Preis von der desarbeitsministers Hubertus Kündigungsschutz, Arbeits-Uni Köln, einen Festvortrag mit Heil Staatssekretär Rolf kampf und die Zukunft der Be-

dem Titel "Von der Antike zur Schmachtenberg. Ansprachen triebsverfassung. (cs)

Verbandspräsidenten 1893 wurde der Verbund als und wirkte bis 1965. Seit 2014 "Gewerbegerichtsverband" aus

und den Ländern, die durch die Verband sich als Organisation denfalls nicht, von der Einhal-Fachministerien vertreten sind, über alle Interessengegensätze tung wöchentlicher Ruhezeiten über Unternehmen und Hoch- hinweg versteht, als allen offen angesichts der zunehmenden schullehrer bis zu Fachanwälten stehende Diskussionsplattform. Flexibilisierung der Arbeitswelt sowie haupt- und ehrenamtli- Dies bewusst zu erhalten hat den über die Stellung von Leiharbeitchen Richtern. Insgesamt sindes Verband eine frühe Krise ge- nehmern und die Durchsetzung rund 3800 Mitglieder. Dass zu ih- lehrt. Durch einen Streit, bei des Mindestlohns bis hin zur benen sowohl Gewerkschaften als dem es um die Zulassung einer fristeten Teilzeittätigkeit mit beitsgerichts Hamburg. Sein beitsrecht zu tun haben und da- auch Arbeitgeberverbände ge- Interessengruppe, nämlich der dem Recht, in die Vollzeitbe-

chen Arbeitsgerichtsprozessen, ging, wäre der Verband fast auseinandergebrochen. Um solche Konflikte zu vermeiden, verständigte man sich darauf, künftig stets kooperativ Lösungen für Probleme zu suchen. Zum gemeinsamen Interesse aller Mitglieder sagt Präsident Nause: "Nichts ist schlimmer als Sprachlosigkeit und das daraus folgende gegenseitige Unverständnis. Unsere Mitglieder

Bezieht der Verband Position, kann er etwas bewegen

streiten um die Sache und achten sich gegenseitig." Eine Folge des Bemühens, im Fall widerstreitender Interessen nicht Partei für eine Seite zu ergreifen, ist der Umstand, dass der Verband sich in der Regel enthält, Stellung zu strittigen Fragen zu nehmen. Das war etwa der Fall, als öffentlich heftig über Streik und Aussperrung debattiert wurde. Bezieht der Verband doch einmal Position, kann er durchaus etwas bewegen. Zum Beispiel als es darum ging durchzusetzen, Arbeitsrichter auf Lebenszeit, und nicht wie zuvor nur für drei Jahre zu bestellen.

Daneben spielte der Verein mit seinem geballten Sachverstand eine wichtige Rolle bei der Entwicklung des Arbeitsrechts; so wurde er in den 1950er Jahren in die Beratungen zum Betriebsverfassungsgesetz und zum Arbeitsgerichtsgesetz neuen einbezogen, das der Arbeitsgerichtsbarkeit die völlige Eigenständigkeit verlieh. Jedes Jahr organisiert der Verband mehr als 20 bundesweite und regionale Fachveranstaltungen, die der Fortbildung und dem sozialen Zusammenhalt dienen. Sie sind kostenfrei, damit nicht nur Juristen teilnehmen, sondern etwa auch Mitglieder von Geschäftsführungen und Betriebsräten. Dem Zweck der Weiterbildung dient auch die Jubiläumstagung. Zwar wird ausgiebig gefeiert, aber es gibt auch ein dichtes Informationsprogramm. An Herausforderungen für die Arbeitsrechtsprechung mangelt es je-

Nachfolger des Königlichen Gewerbegerichts zu Köln

Was von Napoleon angeordnet und von den Preußen übernommen wurde, hat bis heute Bestand

Auf Bitten der Kölner Bürger- chen (April 1808) und Krefeld verfügte Napoleon im April 1811 schaffen worden. die Einrichtung eines "Rates der Gewerbesachverständigen"

schaft und der Handelskammer (Januar 1811) solche Räte ge-

sammensetzte, der Gebrauchs- schen Arbeitgebern und Arbeit- lernen sich besser kennen." musterschutz. Zuvor waren im nehmern auf möglichst schnelle

prud'hommes" in Lyon. Aufgabe Gewerbegericht zu Köln" umge- ledigung". Zur Besetzung der und Arbeitgeberseite. des Rates war es, Konflikte zwi- tauft. 1890 wurde ein einheitli- Behörde mit "klugen und verschen Fabrikanten und Kaufleu- ches Recht mit genau geregel- ständnisvollen Laien" aus dem ten auf der einen Seite sowie Ar- tem Verfahren für alle Gerichte Gewerbeleben ist in der Schrift beitern, Meistern, Gesellen und dieser Art im Kaiserreich ge- angemerkt, dass "zum ersten Lehrlingen auf der anderen zu schaffen; fortan sprachen nicht Male Arbeitgeber und Arbeitrenamtlichen Mitgliedern zu- Pflicht, die Streitigkeiten zwi- treten beide Teile sich näher und

Wesentliches findet sich im französischen Rheinland in Aa- Weise zu schlichten, hat unser Arbeitsgericht wieder, das nach

nügt", heißt es in der Kölner det wurde. Die Kammern sind je-Festschrift von 1911 zum 100- weils besetzt mit einem haupt-Unter der preußischen Herr- jährigen Bestehen. Der größte amtlichen Richter als Vorsitzenschaft bestand der Rat weiter. Teil der Klagen gelange "ohne dem und je einem ehrenamtlinach dem Vorbild des "Conseil de 1844 wurde er in "Königliches Urteil im Vergleichswege zur Er- chen Richter von Arbeitnehmer-

Schnellstmöglich verhandeln

Es gilt das Prinzip, die Streitfälle schnellstmöglich zu verhandeln und zu einem Ausgleich zu kom-

Gericht in vollstem Maße ge- dem Zweiten Weltkrieg gegrün- fragen geht. Bleibt der Termin erfolglos, folgt ein sogenannter Kammertermin, bis zu dem die Parteien dem Gericht schriftlich den Sachverhalt aus ihrer Sicht schildern müssen. Meist wird doch noch eine Einigung erzielt. Gelingt das nicht, entscheidet das Gericht durch ein Urteil. Zu unterscheiden ist zwischen dem Urteilsverfahren, in dem Konflikte zwischen Arbeitgebern 7 regeln – und das möglichst ein- nur Arbeitgeber- und Arbeitneh- nehmer zur gemeinsamen Ar- men. Deswegen wird das Verfah- und Arbeitnehmern oder zwivernehmlich und nur zur Not mit mervertreter Recht, es kam ein beit im Dienste der Allgemein- ren nach Erhebung der Klage mit schen Tarifvertragsparteien ent-Richterspruch. Außerdem oblag Berufsrichter als neutraler Vor- heit berufen wurden. Durch die- einem Gütetermin eingeleitet, schieden werden, und dem Bedem Rat, der sich aus neun eh- sitzender hinzu. "Seiner ersten ses gleichberechtigte Wirken bei dem die Möglichkeiten einer schlussverfahren, in dem sich einvernehmlichen Lösung aus- Betriebsrat und Arbeitgeber gegelotet werden, ob es nun um genüberstehen. Übergeordnete F Kündigungen, Befristungen, Ar- Instanzen sind das Landes- und beitszeugnisse oder Haftungs- das Bundesarbeitsgericht. (cs)